

## **Kehraus für die Glücksbringer**

### **Neues Gesetz für Schornsteinfeger beendet nach 70 Jahren das Monopol der Zunft**

**Bielefeld (nw). Schornsteinfeger haben eine schwere Zeit. Mal sind sie in den Augen der EU die schwarzen Schafe, mal die Glücksbringer einer energiebewussten Zukunft. Klar ist, dass sie bald an etlichen Öfen ausgekehrt haben dürften. Die Neuregelung des Schornsteinfegerwesens und stagnierende Löhne bringen die schwarze Zunft auch auf die Straße. Erste Warnstreiks hat es bereits gegeben.**

**Von Patrick Schlüter**



Seit 1935 klingelt der Schornsteinfeger regelmäßig an deutschen Haustüren, tritt ein, prüft die Heizung, kehrt den Schornstein und hält die Hand auf. Je nach Bundesland zahlt der Hausbesitzer 29 bis 43 Euro pro Besuch. Das soll sich jetzt ändern: Die EU-Kommission hatte mehr Wettbewerb gefordert, und der Bundestag musste daraufhin das Monopol der deutschen Glücksbringer kippen. Jetzt kann der Verbraucher selbst entscheiden, wer ihm Ofen und Heizung reinigt. "Es ging Brüssel vor allem um die Dienstleistungsfreiheit für alle Europäer",

sagt CDU-Bundestagsmitglied Lena Strothmann. Klar, dass sich die bundesweit 20 000 Schornsteinfeger um ihre Zukunft sorgen.

### **Kehrbezirke alle sieben Jahre neu ausgeschrieben**

"Bislang hatten wir alles fest geregelt, Einkommen und der Kehrbezirk waren auf Lebenszeit vorgegeben", erklärt Jürgen Hoenselaars. Der Kreisvereinsvorsitzende der Bielefelder Schornsteinfeger betrachtet das neue Gesetz skeptisch. Denn nach einer Übergangsfrist sollen sie ab dem 1. Januar 2013 zwar hoheitlich die Feuerstätten kontrollieren, die meisten Schornsteinfegerarbeiten aber abgeben.

"Für den Kunden heißt das, er lässt seine Heizung von einem Betrieb seiner Wahl reinigen. Dann erhält der sogenannte Bezirksbevollmächtigte ein Formular, das belegt: Hier wurde gekehrt", sagt Hoenselaars. Dazu werden die Kehrbezirke nur noch für sieben Jahre vergeben, um dann erneut europaweit ausgeschrieben zu werden.

"Wir haben der Kehrerbranche jetzt aber auch die Möglichkeit geschaffen, mit anderen Tätigkeiten Geld zu verdienen", bekräftigt Strothmann. Die Präsidentin der Handwerkskammer OWL ist überzeugt, für Schornsteinfeger wie für Heizungsbauer eine einvernehmliche Lösung gefunden zu haben. So können sich Mann und Frau in Schwarz demnächst zum Energieberater ausbilden lassen.

Mit einem Blick auf die Energieeinsparverordnung (EnEV) käme laut Strothmann dem Schornsteinfeger in seiner Funktion als neutrale Kontrolle eine zentrale Rolle zu. Ab 2009 unterliegen alle Neubauten der EnEV. Wer könnte die Einhaltung der Richtwerte besser prüfen als der Schornsteinfeger?

### **Im Ausland jedes Jahr Tote durch Kohlenmonoxid**

Genau in diesen lukrativen Tätigkeiten möchten aber die Sanitär- und Heizungsbauer ebenfalls mitmischen. Walter Hechler von der Bielefelder Innung: "Wer als Schornsteinfeger lieber als Energieberater arbeiten möchte, kann dies ja heute schon tun, indem er den Beruf wechselt." Hechler bezweifelt, dass sich das Verhalten der Verbraucher mit dem neuen Gesetz ändern wird. "In der Praxis wird kein Heizungsbauer das Kehren anfangen und kein Schornsteinfeger die Kaminanlagen waten. Die meisten Hausbesitzer werden alles beim Alten belassen - nur handeln wir jetzt offiziell im Sinne der EU."

Also alles nur Makulatur? Lena Strothmann: "Wir haben ja kein neues Gesetz geschrieben, sondern aus zweien eine Regelung geschaffen. Brüssel forderte die Dienstleistungsfreiheit und wir haben Brandsicherheit, Umwelt- und Klimaschutz den Schornsteinfegern überlassen."

Hoenselaars nennt als Beispiel Frankreich: "Dort gibt es jedes Jahr zahlreiche Kohlenmonoxid-Tote und medizinische Einrichtungen für Betroffene. Dank der Schornsteinfeger passiert das in Deutschland nicht. Hier wird gehandelt, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist."

Und eine Rolle bleibt immer haften: Als Glücksbringer hat der Schornsteinfeger noch lange nicht ausgedient.

aus: [Mindener Tageblatt Nummer 165](#) vom 17.07.2008

Texte und Fotos aus anderen Medien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der jeweiligen Chefredaktion weiterverwandt werden.